

Bekanntmachung

Am

Donnerstag, den 06.08.2026 findet um 19:00 Uhr
im Gemeinschaftshaus in Kleinstertz

die Ortsversammlung zur Wahl des Ortssprechers gem. Art. 60a Abs. 1 der Gemeindeordnung
für die ehemaligen Gemeinden Großensterz und Kleinstertz statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Bürgermeister
2. Prüfung der Anwesenheitsliste
3. Durchführung der Wahl
4. Vorstellung des angebrachten Defibrillators durch die EHS Hochfranken

Die ansässigen Gemeindebürger der ehemaligen Gemeinden Großensterz und Kleinstertz
werden hiermit zu dieser Versammlung eingeladen und gebeten, sich zahlreich zu beteiligen.

Wahlberechtigt sind alle Unionsbürger, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet
haben und mindestens seit zwei Monaten in der ehemaligen Gemeinde ihren Aufenthalt
haben. Unionsbürger sind alle Deutschen sowie die Staatsangehörigen der übrigen
Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Wählbar für das Amt des Ortssprechers ist jeder Wahlberechtigte, der seit mindestens drei
Monaten seinen Aufenthalt in der ehemaligen Gemeinde hat, es sei denn, dass er infolge
deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher
Ämter nicht besitzt.

Mitterteich, 13.07.2026

Stadt Mitterteich



Stefan Grillmeier

1. Bürgermeister